

Abstimmung vom 8.7.1951

Gewerbliche Steuerinitiative erhält bei Bürgerlichen wenig Sukkurs

Abgelehnt: Volksinitiative «zur Heranziehung der öffentlichen Unternehmungen zu einem Beitrag an die Kosten der Landesverteidigung»

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Gewerbliche Steuerinitiative erhält bei Bürgerlichen wenig Sukkurs. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 229–230.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1946 reicht ein Ad-hoc-Komitee aus Persönlichkeiten, die dem Gewerbe und dem Freisinn nahestehen, eine Initiative ein. Diese verlangt die Besteuerung der kantonalen und kommunalen öffentlichen Unternehmen. Betroffen von einer solchen Steuer wären Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Verkehrsbetriebe, Schlachthöfe, Kantonalbanken und Elementarschadenversicherungen. Ein Ziel der Initiative ist es, in jenen Bereichen, in denen öffentliche Unternehmen in Konkurrenz zu privaten Anbietern stehen, gleich lange Spiesse zu schaffen.

Der Bundesrat lässt sich mit der formellen Behandlung Zeit: Er wartet das Schicksal der neuen Finanzordnung ab, da diese eine verfassungsmässige Grundlage für eine Einkommenssteuer auch der Unternehmen vorsieht (vgl. Vorlage 151). Nach deren Verwerfung empfiehlt er 1950 die Ablehnung der Initiative. Er stützt sich dabei unter anderem auf negative Stellungnahmen, die bei der Beratung der Finanzordnung eingingen, so von der zuständigen Expertenkommission, von verschiedenen Kantonen, von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und vom Städteverband, aber auch von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der Sozialdemokratischen Partei. Nur der Gewerbeverband hatte die Initiative unterstützt. Auch das Parlament empfiehlt den Stimmbürgern fast einhellig, ein Nein in die Urne zu legen. Im Nationalrat resultieren nur zwei Jastimmen.

GEGENSTAND

Die Initiative ist als allgemeine Anregung formuliert, ihre Annahme verlangt also nur ein Volksmehr, nicht aber ein Ständemehr. Sie zwingt die Behörden, eine Verfassungsänderung dem Volk zu unterbreiten, gemäss der «die rechtlich selbständigen und unselbständigen industriellen und gewerblichen Betriebe sowie die Kredit- und Versicherungsinstitute der Kantone und Gemeinden einer ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Rendite angepassten Steuer zu unterwerfen» sind. Der Ertrag ist für die Landesverteidigung zu verwenden. Ausgenommen sind Kranken-, Versorgungs- und Bildungsanstalten sowie Unternehmen mit vorwiegend sozialem, kulturellem oder kirchlichem Zweck.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf wird nicht sonderlich engagiert geführt. Die Auseinandersetzung ist aber nicht ganz so einseitig wie die in den eidgenössischen Räten, denn die Zustimmung im bürgerlichen Lager wächst: Zwar geben die Konservative Volkspartei und der Freisinn die Neinparole aus, doch mehrere FDP-Kantonalsektionen empfehlen ein Ja, und auch bei den Katholisch-Konservativen lässt sich «eine einigermaßen einheitliche Linie pro oder contra nicht einhalten» (TA vom 5.7.1951). Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei beschliesst Stimmfreigabe. Der Gewerbeverband sowie der Handels- und Industrieverein beschliessen die Japaprole. Die Linke und der Landesring der Unabhängigen sind geschlossen gegen die Initiative.

Laut den Initianten sollen öffentliche und private Unternehmen künftig mit gleich langen Spiesen wirtschaften. Die öffentlichen hätten im Krieg

genau wie die privaten Unternehmen von der Landesverteidigung profitiert, weshalb ein Beitrag an den Bund gerechtfertigt sei. Angesichts ihrer guten Ertragslage könnten diese Unternehmen eine solche Steuer problemlos verkraften.

Die Gegner bezeichnen die Ermächtigung des Bundes, bei Kantonen und Gemeinden Steuern einzutreiben, als Schlag gegen die Souveränität der Kantone. Die Erhebung sei insbesondere bei öffentlichen Betrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit schwierig und führe zu einer Aufblähung der Verwaltung. Monopolbetriebe würden die steuerbedingten Mehrkosten auf die Gebühren und Preise überwälzen. Schliesslich vermöchte der geringe Ertrag der Steuer kaum einen echten Beitrag an die Finanzierung des Bundeshaushalts zu leisten.

ERGEBNIS

Bei einer tiefen Beteiligung von 37,6% wird die Initiative mit einem Ja-stimmenanteil von 32,6% deutlich verworfen. In allen Kantonen resultieren Nein-Mehrheiten. In den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Zug liegt der Ja-stimmenanteil über 40%, in Basel-Stadt, Nidwalden, Freiburg und im Tessin deutlich unter 20%.

QUELLEN

BBI 1950 I 914; BBI 1950 III 751. NZZ vom 29.6.1951; TA vom 5.7.1951. Meynaud 1969: 112–114.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.